

Merkblatt über abzuleistende Praktika im Studiengang Architektur Bachelor Gültig ab Wintersemester 2024/2025

Insgesamt sind vor und während des Studiums **6 Monate Praktikum** abzuleisten, davon **3 Monate handwerkliches Praktikum** (davon 2 Monate Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung) und **3 Monate Büropraktikum**.

Das handwerkliche Praktikum ist in einem Handwerksbetrieb, Bauunternehmen oder Industriebetrieb abzuleisten. Folgende oder ähnliche Unternehmen oder Einrichtungen sind für die Ableistung des Praktikums geeignet:

- Handwerkliche Produktionsbetriebe (bspw. Holz, Metall, Kunststoff, Keramik)
- Bauausführendes Unternehmen (bspw. Hochbau, Ingenieurbau, Landschaftsbau)
- Industriebetrieb mit technischen Fertigungsschwerpunkten

Das **handwerkliche Praktikum** soll Einblicke in Produktionsabläufe und Unternehmen geben und es den Studierenden ermöglichen, handwerkliche Erfahrungen zu sammeln. Als Zulassungsvoraussetzung müssen 2 Monate handwerkliches Praktikum nachgewiesen werden. Ein weiteres einmonatiges handwerkliches Praktikum muss vor Beginn des 3. Fachsemesters abgeleistet werden. **Die Praktikumsdauer sollte mindestens 55 Tage à 8 Stunden betragen.** Das handwerkliche Praktikum kann auch vollständig vor Studienbeginn abgeleistet werden. Vom handwerklichen Praktikum ist befreit, wer eine entsprechende handwerkliche Ausbildung (Gesellenprüfung) oder eine entsprechende handwerkliche Berufsfachschule oder ein entsprechendes einjähriges Berufsgrundbildungsjahr absolviert hat.

Das dreimonatige **Büropraktikum** muss in einem Planungsbüro für Architektur, Stadtplanung, Innenarchitektur, Ingenieurwesen, Design oder Freianlagenplanung, oder in einer Planungsbehörde abgeleistet werden. Werkstudententätigkeiten können als Praktikumszeiten anerkannt werden. Das Büropraktikum soll Einblicke in Planungs-, Steuerungs- und Bauüberwachungsprozesse vermitteln. Der Nachweis des Büropraktikums ist für die Zulassung zur Bachelorarbeit erforderlich. Vom Büropraktikum ist befreit, wer eine Ausbildung zum/zur Bauzeichner/in absolviert hat.

Die Praktika können in Abschnitten abgeleistet werden. Die Praktikumsnachweise erfolgen in Form von schriftlichen Praktikumsbescheinigungen der Unternehmen oder Einrichtungen. Die Studienkommission entscheidet über die Anerkennung von Praktika.